
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion die Linke

Sorgerechtsentzug bei lesbischen und bisexuellen Müttern – historisches Unrecht aufarbeiten und Verantwortung übernehmen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine historische Studie zum Sorgerechtsentzug bei lesbischen und bisexuellen Müttern zu beauftragen und damit zur Aufarbeitung eines historischen Unrechts beizutragen, das lesbischen und bisexuellen Müttern in der deutschen Nachkriegszeit auch in Berlin – Ost wie West – widerfahren ist.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Dezember 2024 zu berichten.

Begründung

Im Jahr 2020 veröffentlichte das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz den Forschungsbericht von Dr. Kirsten Plötz „...in ständiger Angst...“. Eine historische Studie über rechtliche Folgen einer Scheidung für Mütter mit lesbischen Beziehungen und ihre Kinder in Westdeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland-Pfalz (1946 bis 2000). Die Forschungsergebnisse erfassen erstmals die verschiedenen Dimensionen von Diskriminierung, denen lesbische, bisexuelle und queere Mütter in der Nachkriegsgeschichte (West-)Deutschlands ausgesetzt waren.

Ein zentrales Forschungsergebnis ist der Nachweis eines massiven staatlichen und gesellschaftlichen Unrechts: Wenn lesbische, bisexuelle oder queere Frauen sich scheiden lassen wollten, drohte ihnen unter dem Vorwand der Kindeswohlgefährdung der Entzug des Sorgerechts. Legitimiert wurde diese diskriminierende, lesbenfeindliche Praxis nicht zuletzt durch die anhaltende historische Queerfeindlichkeit aus dem Nationalsozialismus, dem

damaligen Schuldprinzip im Scheidungsrecht sowie dem Einfluss juristischer Kommentierungen wie die der Großkommentare „Palandt“ oder „Staudinger“ des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Rechtsprechung. Diese Praxis der Rechtsprechung drängte lesbische bzw. bisexuelle Mütter, die in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben wollten, in die unzumutbare Situation, sich zwischen ihrer Partnerin* und ihren Kindern „entscheiden“ zu müssen. Insbesondere die moralischen Wertevorstellungen zum Kindeswohl aufgrund von Vorbehalten gegen das Sorgerecht für Mütter in gleichgeschlechtlichen Beziehungen wurden noch bis Ende der 1980er Jahre durch die Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) vertreten.

Bis heute ist das Wissen um dieses historische Unrecht kaum verbreitet und die wissenschaftliche Datenlage äußerst lückenhaft. Bei der oben benannten Studie blieb der gesamte ostdeutsche Raum unberücksichtigt.

Berlin, als Regenbogenhauptstadt, trägt zudem eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion im Bereich queerer Rechte und Geschichte. Dieser Verantwortung muss sich Berlin stellen und vergangenes historisches Unrecht an Lesben und bisexuellen Frauen aufarbeiten. Damit das Ausmaß des Sorgerechtsentzugs weiter aufgearbeitet und eine breite Debatte geführt werden kann, sind weitere Studien, insbesondere auch für den ostdeutschen Raum und speziell Berlin unerlässlich.

In einem nächsten Schritt muss das Land Berlin die Verantwortung für begangenes Unrecht übernehmen, sich bei den Betroffenen und ihren Nachkommen entschuldigen und weitere angemessene Unterstützungsleistungen anbieten.

Berlin, den 13. Mai 2024

Jarasch Graf Neugebauer Walter
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Lederer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke